

An alle Mitglieder

Telefon 0511 - 64 09 177
Telefax 0511 - 64 09 166

Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80
Kto.-Nr. 042 762
Postgiro Hannover BLZ 250 100 30
Kto.- Nr. 476 05-304

E-Mail avn@baberlin.de

Hannover, 27. April 2007

2. Eil-Rundschreiben 2007

**1. Umsatzsteuer auf Umsätze mit Geld-Gewinn-Spiel Geräten,
Beschluss des Finanzgerichts Düsseldorf vom 27.03.2007**

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzgericht (FG) Düsseldorf hat mit Beschluss vom 27.03.2007 die Vollziehung einer Umsatzsteuervoranmeldung für das zweite Quartal 2006 mit dem Argument ausgesetzt, dass ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Voranmeldung bestünden. Das Finanzgericht lässt die Rechtsfrage offen, ob die Neuregelung des § 4 Nr. 9 b Umsatzsteuergesetz mit Artikel 13 Teil B f der 6. EG-Umsatzsteuerrichtlinie (neu. Artikel 135 Abs. 1 i) in Einklang steht.

Das FG hat daher ausdrücklich die Beschwerde zum Bundesfinanzhof zugelassen.

Mit beigefügtem Schreiben nehmen die **AMA-Verbände** und das **FORUM** zu diesem Beschluss des FG Düsseldorf Stellung und empfehlen nachdrücklich den Automaten-aufstellunternehmen, aus wirtschaftlicher, unternehmerischer Sicht **von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung abzusehen**. Im Falle des Unterliegens im Rechtsverletzungsverfahren werden nämlich Aussetzungszinsen in Höhe von 6 % und alle aufgelaufenen Steuerbeträge sofort fällig. Vorzuziehen ist statt dessen, die Umsatzsteuer entsprechend den Voranmeldungen weiter zu zahlen mit der Möglichkeit, sie bei einem etwaigen Obsiegen mit 6 % verzinst erstattet zu bekommen.

Bitte entnehmen Sie die weiteren Einzelheiten dem beigefügten Schreiben der Spitzenverbände und dem FORUM, besprechen Sie diese Angelegenheit und Vorgehensweise mit Ihrem steuerlichen und juristischen Berater! Der Beschluss des Finanzgerichts Düsseldorf v. 27.03.2007, Az. 5 V 4521/06 A(U) ist ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Lücker

- 1. Vorsitzender -